



Mein Thalgau

SONDERAUSGABE ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Änderungen ab 1. Juli 2020:

- Neuer Name und neues Logo
- Erweiterung der Öffnungszeiten
- Schließung der 24h-Entsorgungsstraße
- Schrankenanlage als Absperrung der Ein- und Ausfahrt
- Videoüberwachung durch Kamerasystem
- Angepasste Mengenbegrenzungen

Öffnungszeiten:

Die neuen, ganzjährigen Öffnungszeiten (ausgenommen Feiertage):

Montag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Neue MitarbeiterInnen:



Sylvia
Eppenschwandtner



Franz
Aichriedler

Logo:



Da künftig die „Entsorgungsstraße“ und der Innenhof durch eine Schrankenanlage abgesperrt werden, ist eine Abfallentsorgung außerhalb der Öffnungszeiten nicht mehr möglich!

Aufgrund der Anpassung an die Abfallabfuhrordnung und die umliegenden Gemeinden, werden in Zukunft nur noch haushaltsübliche Mengen (Sperrabfall, Altholz, Metall etc. max. 1 m³, Bauschutt max. ½ m³) pro Öffnungstag angenommen.

Wenn Sie größere Mengen entsorgen wollen, können Sie folgende Abfallarten gegen Entgelt zur Firma SBR, Russenstraße 10, 5303 Thalgau, Tel.: 06235/5066, bringen: Grünabfälle (Mähgut, Laub, Baumschnitt), Bauschutt, Altholz, Sperrabfall, Eternit, Mineralwolle, Dämmplatten etc.

Um eine ordnungsgemäße und sortenreine Entsorgung gewährleisten zu können, wird die gesamte Anlage videoüberwacht!

LIEBE THALGAUERINNEN UND THALGAUER!

Eine Umstrukturierung des Altstoffsammelzentrums ist aus verschiedenen Gründen notwendig:

1. Die Einwohnerzahl und somit auch die Abfallmengen haben sich erhöht.
2. Die Abfälle werden oft nicht ordentlich getrennt.
3. Viele Personen lagern ihren Abfall außerhalb der Öffnungszeiten am ASZ ab (auf den Bildern ersichtlich).
4. Das ASZ wurde häufig von BürgerInnen genutzt, die nicht in Thalgau wohnen.

Wir hoffen mit den Veränderungen eine schnelle und dauerhafte Lösung für das Altstoffsammelzentrum gefunden zu haben. Somit können alle ThalgauerInnen besser bedient und die Sauberkeit und Ordnung eingehalten werden.

Wir bitten um eine gute Zusammenarbeit, um Einhaltung der Öffnungszeiten und um saubere Trennung der Abfälle!



ABFALL RICHTIG TRENNEN UND ENTSORGEN

Als kleine Hilfe für zu Hause finden Sie hier eine Auflistung der gängigsten Abfallarten:

	Restabfall (Entsorgung am ASZ nicht möglich)	Windeln, Staubsaugerbeutel, Glühbirnen, kaputte Schuhe, Stoffreste, Einwegrasierer, Trinkgläser, Hygieneartikel, Kerzenreste, Kohlenasche, ...
	Bioabfall (Entsorgung am ASZ nicht möglich)	Küchen- und Speisereste, Kaffeefilter, Teebeutel, Obst- und Gemüseabfälle, Fleisch, Wurst, Knochen, Brotreste, Blumen, Papiertaschentücher, Grasschnitt, Laub, Holzasche, ...
	Altpapier	Zeitungen, Hefte, Prospekte, Kataloge, Bücher, Kuverts, Papiertragetaschen, Back- und Packpapier, ...
	Kartonagen	Pappschachteln, Wellpappe, Eierschachteln, Zementsäcke, ...
	Altglas	Einwegflaschen, Konservengläser, leere Arzneimittelflaschen, ... Weiß- und Buntglas trennen!
	Verpackungen Gelbe Tonnen	Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen, z.B.: Getränkeflaschen, Kunststoffsäcke, Joghurtbecher, Kaffeeverpackungen, Styroporchips, ...
	Metallverpackungen Blaue Tonnen	Verpackungen aus Aluminium und Metall: Konservendosen, Metalltuben, Alufolie, Kronkorken, ...
	Problemstoffe	Altöle, Medikamente, Spraydosen, Pflanzenschutzmittel und Gifte, Haushaltsreiniger, Lösungsmittel, Säuren und Laugen, Farben und Lacke, Batterien, Leuchtstoffröhren, ...
	Sperrabfall	Matratzen, Teppiche, Couch, Heunetze, ...
	Elektro-Klein- und Großgeräte	Staubsauger, Toaster, Föhn, PC, TV, Radio, Mixer, ...
	Kühlgeräte	Kühlschrank, Tiefkühltruhe, ...
	Alteisen	Metallteile, Nägel, Pfannen, Armaturen, Geschirrspüler, E-Herd, Waschmaschine, ... (Aluminium und Kupfer wird separat gesammelt)
	Bauschutt	Ziegel, Beton, Ton, Steine, Pflaster, Zement, Fugenmasse, Schamott, ...
	Baumix	Heraklith, Gipskartonplatten, Keramik, Fliesen, WC, Waschbecken, Ytong- und Lecasteine, ...
	Altholz	Tisch, Stuhl, Laminatboden, Holzabfälle, Kleiderschrank (zerlegt anliefern), ...
	Grünabfälle	Äste, Zweige, Baum- und Strauchschnitt, ... Kein Rasenschnitt!

BETRIEBSORDNUNG ALTSTOFFSAMMELZENTRUM (ASZ) DER MARKTGEMEINDE THALGAU

Um den Nutzern des Altstoffsammelzentrums Thalgau Sicherheit und Sauberkeit gewährleisten zu können, hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Thalgau in ihrer Sitzung am 12.05.2020 folgende Betriebsordnung beschlossen:

1. Die Abgabe/Annahme von Abfällen und Altstoffen ist nur während der Öffnungszeiten und nur für BürgerInnen der Gemeinde Thalgau möglich, die an der Haushaltsabfallabfuhr teilnehmen.
2. Der Aufenthalt am ASZ ist nur für die Zeit der Entladung und Entsorgung der Abfälle gestattet.
3. Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten im oder rund um das ASZ ist strengstens verboten.
4. Es obliegt ausschließlich den MitarbeiterInnen des ASZ, Anweisungen zu erteilen und diesen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen das ASZ nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten betreten.
6. Hunde sind an der Leine zu führen oder außerhalb des Geländes anzubinden.
7. Abgesperrte Bereiche und der Problemstoffraum dürfen nur von MitarbeiterInnen des ASZ betreten werden.
8. Am gesamten Betriebsgelände gilt ein striktes Rauchverbot. Ebenso ist die Einnahme von Speisen und Getränken am gesamten Betriebsgelände aus hygienischen Gründen untersagt.
9. Presscontainer und sonstige Gerätschaften im ASZ dürfen nur von den MitarbeiterInnen des ASZ bedient werden.

10. Das Zutrittsrecht kann durch die Gemeinde Thalgau jederzeit eingeschränkt bzw. verwehrt werden.

11. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten.

12. Abfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Es gelten die ausgehängten Gebühren- und Mengenaufstellungen.

13. Anfallende Gebühren sind entweder bar oder per Vorschreibung zu begleichen.

14. Abfälle müssen vorsortiert und zerlegt angeliefert werden.

Sämtliche abgegebenen Stoffe gehen ausnahmslos in das Eigentum der Gemeinde Thalgau über.

Die Mitnahme von Altstoffen und Abfällen aus dem Altstoffsammelzentrum ist generell verboten und kommt einem Diebstahl gleich.

Die MitarbeiterInnen des Altstoffsammelzentrums haben den Auftrag, die Benutzerinnen und Benutzer auf die Betriebsordnung hinzuweisen. Verstöße gegen diese Anweisung können zu Platzverweis und Hausverbot durch die MitarbeiterInnen des ASZ sowie zur Strafverfolgung und Schadensersatzforderung führen.

Das gesamte Betriebsgelände wird videoüberwacht!

Wir danken für Ihr Verständnis!

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Marktgemeinde Thalgau | Wartenfellerstraße 2 | 5303 Thalgau | Tel. (06235) 74 71-0 | Fax: DW 15 | E-Mail: gemeinde@thalgau.at | www.thalgau.at | Partnergemeinde Neu-Anspach | Druck: Neumarkter Druckerei GmbH | Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johann Grubinger | Redaktion: Andrea Wesenauer | Bilder: Marktgemeinde Thalgau sowie gekennzeichnete Bilder
Satz- & Druckfehler vorbehalten. © Marktgemeinde Thalgau, 2020